

BdV Pressemitteilung 29.10.2020

Richtig versichert in der Einbruchsaison

BdV gibt Tipps zum richtigen Versicherungsschutz und Verhalten im Schadenfall

Hamburg – Die Zahl der Haus- und Wohnungseinbrüche ist in Deutschland seit Jahren rückläufig. Dieser Trend dürfte sich in diesem Jahr auch aufgrund von Homeoffice, Kurzarbeit und Urlaub zuhause als Folgen der Corona-Pandemie fortgesetzt haben. Doch mit der dunklen Jahreszeit steht die diesjährige Einbruchsaison erst noch bevor. Etwas aufatmen kann laut Bund der Versicherten e. V. (BdV) jedoch, wer eine Hausratversicherung besitzt, denn sie ersetzt gestohlene Gegenstände und übernimmt auch die Kosten der Beseitigung von Einbruchspuren. „Verbraucherinnen und Verbraucher sollten zudem ihr Hab und Gut auflisten, fotografieren und Rechnungsbelege aufbewahren. So ist im Fall eines Einbruchs die Stehlgutliste schnell erstellt“, sagt Verbraucherschützerin Bianca Boss vom BdV.

In der Hausratversicherung ist der komplette Hausrat unter anderem auch gegen Einbruchdiebstahl versichert. Sie deckt den Wiederbeschaffungswert der versicherten Sachen ab. Das heißt: Für alle Gegenstände, die durch einen Einbruchdiebstahl abhanden kommen, zahlt der Versicherer den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte. Allerdings gelten für einige Dinge, wie Bargeld und Wertsachen, vertraglich bestimmte Entschädigungsgrenzen. „Wenn Vandalismusschäden beim Einbruch entstanden sind, übernimmt die Hausratversicherung in der Regel auch die Kosten für deren Beseitigung“, erläutert Boss.

Nachdem sie einen Einbruch bemerkt haben, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher unverzüglich die Polizei informieren, damit diese den Einbruchschaden aufnehmen und die Spuren dokumentieren kann. Dann sollten sich die Opfer umgehend an ihren Versicherer wenden, um den Schaden zu melden. Bei der Schadenmeldung muss die Tagebuchnummer beziehungsweise das Aktenzeichen der Polizei angegeben werden. Außerdem benötigen der Versicherer und die Polizei eine sogenannte Stehlgutliste, auf der alle gestohlenen Hausratgegenstände verzeichnet sind.

BdV-Tipp: Verbraucher*innen sollten regelmäßig überprüfen, ob die vereinbarte Versicherungssumme dem Wiederbeschaffungswert ihres Hausrats entspricht. Bei werterhöhenden Neuanschaffungen oder wertmindernden Verkäufen ist die Versicherungssumme dementsprechend anzupassen. Dabei sollte stets der Neuwert der Gegenstände angesetzt werden.

Was im Schadenfall zu beachten ist, hat der BdV in einem [Infoblatt](#) zusammengefasst.

Wichtige Informationen und Tipps zur Hausratversicherung stehen im [Infoblatt Hausratversicherung](#) zur Verfügung.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer

Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss